

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Melanie Levy +49 202 563 7718 +49 202 563 8451 melanie.levy@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0861/20/Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
07.12.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2021		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2021 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 und den weiteren Anlagen 1.1.-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes - Produkte 1.53.04.01 und 1.53.02.01 - höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel 2021 bewilligt gemäß Anlage 1.1.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 l (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 22,5 l (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 15 l (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Eigenkompostierer 15 l (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.4.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2020 für das Jahr 2021 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2020	2021	Veränderung
30 Liter	95,97 €	97,74 €	1,84 %
22,5 Liter	81,12 €	82,67 €	1,90 %
15 Liter	66,27 €	67,59 €	1,99 %
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	59,64 €	60,83 €	2,00 %
Müllsäcke	1,52 €	1,55 €	1,72 %

Die im Produkt 1.53.02.01 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 29.993.858 € auf 30.772.097 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne Abfall steigt von 131,26 € brutto im Jahr 2020 auf 135,85 € brutto im Jahr 2021. In der Kalkulation sind statt der für 2020 geplanten Abfallmengen von 89.100 t für 2020 nur noch 88.000 t zu planen, also insgesamt 1.100 t weniger. Dass, an die EKOCity im Rahmen der Abfallentsorgung zu zahlende Entgelt, erhöht sich somit von 11.695.266 € im Jahre 2020 auf 11.954.800 € im Jahr 2021 (somit rd.259.534 € mehr).

Im Vergleich zum Vorjahr sind rd. 594.634,67 € mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gestiegenen Personal- und Betriebskosten geprägt.

Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2017 war ein Überschuss von 319.343,49 € vorhanden. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2021 eingebracht werden. Weiter wird der Überschuss von 2018 anteilig (300.000,00 € von insgesamt 771.919,51 €) eingebracht.

Die Erhöhung der Entgelte für die AWG und EKOCity führen zu einer Veränderung der Gebühren zwischen 1,72 % und 2,00 %.

2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 3 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über- und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.1.).

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2021
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2021 mit der Haushaltsplanung 2021
- 1.2 Vergleich der Gebührenplanung 2020 mit der Gebührenplanung 2021
- 1.3 Gebührennachkalkulation Abfallwirtschaft 2019
- 1.4 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2021